

# BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	<b>10.12.2024</b>	Vorlage-Nr.	<b>7-070/24</b>	Amtsleiter	
Fachbereich	<b>Hauptamt</b>	Einreicher	<b>Nicole Bliesner</b>	Kenntnis LVB	Gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeindevertretung	11.12.2024		Entscheidung	Ö	

## Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister

### Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeindevertreter begrüßen das außergewöhnliche Engagement des Bürgermeisters in seiner ehrenamtlichen Funktion und honorieren dies mit der Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung wird um 1.500,00 EUR monatlich rückwirkend ab Juli 2024 erhöht.

In § 3 Abs. 2 Entschädigungsverordnung (EntschVO M-V) wird die Möglichkeit geboten, eine Überschreitung der Aufwandsentschädigungen zu beschließen. Bedingung ist, dass die Kommune einen ausgeglichenen Haushalt hat und keine Überschuldung (§ 43 Abs. 6 und 3 KV M-V) vorliegt. Außerdem muss die Zustimmung des für Kommunalangelegenheiten zuständigen Ministeriums eingeholt werden.

Die Gemeinde Ostseebad Prerow hat einen ausgeglichenen Haushalt, ebenso liegt keine Überschuldung vor. Nach Beschlussfassung wird das Amt Darß/Fischland beauftragt, die Zustimmung vom zuständigen Ministerium einzuholen.

gez. Janine Dieckmann  
SB Hauptamt

### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 2024= 6 Monate x 1.500 EUR = 9.000,00 EUR 2025= 12 Monate x 1.500 EUR =18.000,00 EUR EUR		<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
<b>Finanzierung</b>		
<b>Die zusätzliche Aufwandsentschädigung wird monatlich aus dem Produkt/Konto 39/11100.50110000 gezahlt.</b>		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	<b>Produkt/Konto:</b> 39/11100.50110000	<b>Betrag:</b> 2024= 9.000,00 EUR 2025= 18.000,00 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	<b>Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:</b>	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
<b>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</b> (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Ostseebad Prerow beschließt in Ihrer Sitzung am 11.12.2024, gemäß § 3 Abs. 2 EntschVO M-V die Überschreitung des Höchstbetrages der Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Prerow um zusätzlich 1.500,00 EUR.

Das Amt Darß/Fischland wird beauftragt, die Zustimmung vom zuständigen Ministerium einzuholen.

<b>Beschluss-Nr.</b>				
<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
Gemeindevertretung	11.12.2024	13		